



Uster, 2. Februar 2021
Nr. 620/2021
V4.04.71

Postulat 620/2021 von Anita Borer (SVP), Markus Ehrensperger (SVP) und Rolf Denzler (SVP):

«Die Steuerzahlenden von Uster durch die kantonalen Zuschüsse entlasten»

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wieviel Geld der Stadt Uster durch die Annahme der Änderungen des kantonalen Zusatzleistungsgesetzes und des kantonalen Strassengesetzes künftig effektiv zufließen wird und wie der Steuerzahlende direkt dadurch entlastet werden kann (Steuerreduktion, Gebührenreduktion, usw.).

Begründung

Am 27. September 2020 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich den Änderungen des Zusatzleistungsgesetzes sowie des Strassengesetzes zugestimmt. Dies führt zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden und somit auch zu einer finanziellen Entlastung der Stadt Uster. In der Antwort des Stadtrates vom 28.04.2020 auf die Anfrage 572/2020 lag eine grobe Schätzung bereit, zwischenzeitlich sollten genauere Zahlen vorliegen.

Mit diesem Postulat möchten wir, dass der Stadtrat die finanzielle Entlastung in konkreten Zahlen ausweist und die Möglichkeiten aufzeigt, wie er diese Entlastung den Steuerzahlenden von Uster weitergeben kann (z.B. in Form von Steuerreduktion, Gebührenreduktion, usw.).

Die finanzielle Entlastung soll auch bei den Steuerzahlern in Uster ankommen und nicht im allgemeinen Budget der Stadt versickern. Da es sich bei den Gesetzesänderungen nicht um Einsparungen des Staates handelt, sondern es lediglich um eine Verschiebung der Ausgaben zwischen Gemeinden und Kanton geht, sollen daraus im Endeffekt keine Mehrausgaben in Uster resultieren. Die zugeflossenen Mittel sollen ihren eigentlichen Zweck, die Entlastung der Steuerzahlenden in den Gemeinden, erfüllen.



Uster, 2. Februar 2021

Anita Borer

Markus Ehrensperger

Rolf Denzler